



Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Ausbildungssituation beim Land Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber frühzeitig bedarfsgerecht eigenes hoch qualifiziertes Personal ausbilden muss, um zum einen den Wissenstransfer innerhalb der Beschäftigten nachhaltig zu sichern und zum anderen die Personalstruktur vielfältig, robust und nachhaltig gegen den demographischen Wandel zu entwickeln.

Grundsätzliches

1. Inwiefern werden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Ausbildungen und duale Studiengänge beim Land berücksichtigt?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die eine Ausbildung bzw. ein duales Studium beim Land Schleswig-Holstein absolvieren? Bitte nach einzelnen Ausbildungsberufen aufschlüsseln!
3. Inwiefern werden die Belange von Menschen mit Behinderung in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Ausbildungen und duale Studiengänge beim Land Berücksichtigt?
4. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderung, die eine Ausbildung bzw. ein duales Studium beim Land Schleswig-Holstein absolvieren? Bitte nach einzelnen Ausbildungsberufen aufschlüsseln!
5. Inwiefern werden interkulturelle Aspekte in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Ausbildungen und duale Studiengänge beim Land berücksichtigt?
6. Inwieweit werden Sprachkenntnisse, insbesondere Kenntnisse in den Sprachen der in Schleswig-Holstein ansässigen und anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen, in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Ausbildungen und duale Studiengänge beim Land berücksichtigt?
7. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, die eine Ausbildung bzw. ein duales Studium beim Land Schleswig-Holstein absolvieren? Bitte nach einzelnen Ausbildungsberufen aufschlüsseln!

8. Inwiefern werden Bewerbungen von Lebensälteren bei der Auswahl von Auszubildenden und Studierenden berücksichtigt?
9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Bewerbungen von Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Lebensälteren zu fördern?
10. Werden anonymisierte Bewerbungsverfahren für Ausbildungen und duale Studiengänge durchgeführt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
11. Sind Ausbildungen bzw. duale Studiengänge beim Land auch in Teilzeit möglich? Wenn ja, in welchen Bereichen?
12. Welche Maßnahmen werden im Allgemeinen zur besseren Nachwuchswerbung eingesetzt? (z.B. Berufsmessen, Werbematerialien, Auftritte in Schulen)
13. Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung bzw. Vergütung für Studierende (und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und Kommunalverwaltungen)?
14. Gibt es einen Veränderungsbedarf in der Ausbildungsvergütung? Wenn ja, welchen?
15. Wie werden Darlehensverträge beurteilt? Werden Darlehensverträge eingesetzt und wie sind diese gestaltet?
16. In welchen Bereichen ist eine unterschiedliche Stellenbewertung durch die Anhebung der Eingangsbesoldung bzw. Vergütung im mittleren Dienst für Beamte und Angestellte gegeben? Wirkt sich dies auf die Ausbildungssituation aus?
17. Welche Praktika bietet das Land für Schüler*innen und Student*innen oder zur Berufsorientierung an und zu welchen Rahmenbedingungen? (z.B. Vergütungspflicht, Höhe der Vergütung, Dauer, gesetzliche Grundlagen)
18. Welche Referendariate bietet das Land an und zu welchen Rahmenbedingungen? In welchem Umfang werden Referendar*innen anschließend übernommen?

19. Wie hat sich das Angebot an Ausbildungsplätzen, Praktikumsplätzen, Referendariaten und Plätzen in dualen Studiengängen beim Land Schleswig-Holstein grundsätzlich in den letzten 5 Jahren entwickelt?

20. Wie wird grundsätzlich die Zusammenarbeit bzw. Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern bewertet?

Allgemeine Verwaltung

21. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Bereich der allgemeinen Verwaltung jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

22. Werden durch das Land derzeit Verwaltungsfachangestellte ausgebildet und wenn ja in welcher Zahl? Wenn nein, warum nicht?

23. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium in der allgemeinen Verwaltung erfüllen?

24. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich der allgemeinen Verwaltung?

25. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in den allgemeinen Verwaltungsdienst übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

26. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der allgemeinen Verwaltung abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

27. In welchem Ausmaß werden in der allgemeinen Verwaltung Verbeamtungen vorgenommen?

28. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen im Bereich der allgemeinen Verwaltung im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
29. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung zu steigern?
30. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium in der allgemeinen Verwaltung?
31. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung?
32. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind in der allgemeinen Verwaltung geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Archive

33. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Bereich der Archive jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?
34. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium in den Archiven erfüllen?
35. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich der Archive?
36. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in den Bereich der Archive übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?
37. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der Archive abgebrochen haben und welche

Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

38. In welchem Ausmaß werden im Bereich der Archive Verbeamtungen vorgenommen?

39. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen im Bereich der Archive im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

40. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung in den Archiven zu steigern?

41. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium im Bereich der Archive?

42. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich der Archive zur Verfügung?

43. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind im Bereich der Archive geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Steuerverwaltung

44. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Bereich der Steuerverwaltung jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

45. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium in der Steuerverwaltung erfüllen?

46. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen in der Steuerverwaltung?

47. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in der Steuerverwaltung übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?
48. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der Steuerverwaltung abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?
49. In welchem Ausmaß werden im Bereich der Steuerverwaltung Verbeamtungen vorgenommen?
50. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen in der Steuerverwaltung im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
51. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung in der Steuerverwaltung zu steigern?
52. Welche Kosten entstehen dem Land für die Ausbildung in der Steuerverwaltung?
53. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen in der Steuerverwaltung zur Verfügung?
54. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind in der Steuerverwaltung geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Justiz

55. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Justizbereich jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?
56. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium im Justizbereich erfüllen?
57. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Justizbereich?
58. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in den Justizbereich übernommen wurden? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?
59. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der Justiz abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?
60. In welchem Ausmaß werden im Justizbereich Verbeamtungsvorgänge vorgenommen?
61. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen im Justizbereich im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
62. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Justizbereich zu steigern?
63. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium im Justizbereich?
64. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Justizbereich zur Verfügung?

65. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind im Justizbereich geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Landespolizei

66. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden bei der Landespolizei jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

67. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium bei der Landespolizei erfüllen?

68. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in den Polizeidienst übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

69. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der Landespolizei abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

70. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung bei der Landespolizei zu steigern?

71. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium bei der Landespolizei?

72. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen bei der Landespolizei im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

73. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen bei der Landespolizei?

74. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen bei der Landespolizei zur Verfügung?

75. Von welchen Einstellungszahlen wird in den kommenden Jahren, insbesondere ab 2021 ausgegangen?

76. Wie wird sichergestellt, dass für die zu erwartenden Einstellungszahlen ausreichend räumliche, technische und personelle Kapazitäten für die Ausbildung sowie ausreichend Unterkünfte zur Verfügung stehen?

77. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind bei der Landespolizei geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Maritime Berufe

78. Wie viele Ausbildungsplätze wurden im Bereich der maritimen Berufe jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

79. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung im Bereich der maritimen Berufe erfüllen?

80. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich der maritimen Berufe?

81. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung in den Bereich der maritimen Berufe übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

82. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der maritimen Berufe abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

83. In welchem Ausmaß werden im Bereich der maritimen Berufe Verbeamtungen vorgenommen?
84. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen im Bereich der maritimen Berufe im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
85. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Bereich der maritimen Berufe zu steigern?
86. Welche Kosten entstehen dem Land für die Ausbildung im Bereich der maritimen Berufe?
87. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze im Bereich der maritimen Berufe zur Verfügung?
88. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen sind im Bereich der maritimen Berufe geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Maschinenbau und Konstruktion

89. Wie viele Ausbildungsplätze wurden im Bereich Maschinenbau und Konstruktion jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?
90. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung im Bereich Maschinenbau und Konstruktion erfüllen?
91. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich Maschinenbau und Konstruktion?
92. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung im Bereich Maschinenbau und Konstruktion übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

93. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich Maschinenbau und Konstruktion abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

94. In welchem Ausmaß werden im Bereich Maschinenbau und Konstruktion Verbeamtungen vorgenommen?

95. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen im Bereich Maschinenbau und Konstruktion im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

96. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Bereich Maschinenbau und Konstruktion zu steigern?

97. Welche Kosten entstehen dem Land für die Ausbildung im Bereich Maschinenbau und Konstruktion?

98. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze im Bereich Maschinenbau und Konstruktion zur Verfügung?

99. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen sind im Bereich Maschinenbau und Konstruktion geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Naturwissenschaften

100. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Bereich Naturwissenschaften jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

101. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium im Bereich Naturwissenschaften erfüllen?

102. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich Naturwissenschaften?

103. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung im Bereich Naturwissenschaften übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?
104. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im naturwissenschaftlichen Bereich abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?
105. In welchem Ausmaß werden im Bereich Naturwissenschaften Verbeamtungen vorgenommen?
106. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen im Bereich Naturwissenschaften im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?
107. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Bereich Naturwissenschaften zu steigern?
108. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium im Bereich Naturwissenschaften?
109. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich Naturwissenschaften zur Verfügung?
110. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind im Bereich Naturwissenschaften geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Straßenbau und Verkehr

111. Wie viele Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen wurden im Bereich Straßenbau und Verkehr jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

112. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung bzw. Studium im Bereich Straßenbau und Verkehr erfüllen?

113. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich Straßenbau und Verkehr?

114. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden und Studierenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung im Bereich Straßenbau und Verkehr übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

115. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich Straßenbau und Verkehr abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

116. In welchem Ausmaß werden im Bereich Straßenbau und Verkehr Verbeamtungen vorgenommen?

117. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen im Bereich Straßenbau und Verkehr im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

118. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Bereich Straßenbau und Verkehr zu steigern?

119. Welche Kosten entstehen dem Land für Ausbildung und Studium im Bereich Straßenbau und Verkehr?

120. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze bzw. Plätze in dualen Studiengängen im Bereich Straßenbau und Verkehr zur Verfügung?

121. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen bzw. Plätzen in dualen Studiengängen sind im Bereich Straßenbau und Verkehr geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Vermessung und Geoinformation

122. Wie viele Ausbildungsplätze wurden im Bereich Vermessung und Geoinformation jeweils in den letzten 5 Jahren bereitgestellt und in welchen Ausbildungsberufen?

123. Welche Voraussetzungen müssen Bewerber*innen für die jeweilige Ausbildung im Bereich Vermessung und Geoinformation erfüllen?

124. Nach welchen Kriterien entscheidet das Land über die Anzahl der Ausbildungsplätze im Bereich Vermessung und Geoinformation?

125. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden, die jeweils in den letzten 5 Jahren nach Abschluss der Ausbildung im Bereich Vermessung und Geoinformation übernommen wurden? Wie viele davon wurden nur befristet übernommen? Wie viele Auszubildende bzw. Studierende haben von sich aus auf eine Übernahme verzichtet?

126. Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die in den letzten 5 Jahren die Ausbildung bzw. das duale Studium im Bereich der Vermessung und Geoinformation abgebrochen haben und welche Gründe werden dafür angegeben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die die Ausbildung bzw. das Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen abbrechen mussten?

127. In welchem Ausmaß werden im Bereich Vermessung und Geoinformation Verbeamtungen vorgenommen?

128. Wie ist das quantitative und qualitative Angebot an Ausbildungsplätzen im Bereich Vermessung und Geoinformation im Vergleich mit anderen Bundesländern aus Sicht der Landesregierung zu bewerten?

129. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die Attraktivität der Ausbildung im Bereich Vermessung und Geoinformation zu steigern?

130. Welche Kosten entstehen dem Land für die Ausbildung im Bereich Vermessung und Geoinformation?

131. Stellt das Land nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig ausreichend Ausbildungsplätze im Bereich Vermessung und Geoinformation zur Verfügung?

132. Welche Veränderungen im zukünftigen quantitativen und qualitativen Angebot an Ausbildungsplätzen sind im Bereich Vermessung und Geoinformation geplant und nach welchen Kriterien orientiert sich die Planung?

Ausbildungsstätten und Wohnsituation der Auszubildenden

133. Welche Ausbildungsstätten betreibt bzw. nutzt das Land für seine Ausbildungen und dualen Studiengänge und wie sind diese strukturiert?

134. Welche Kosten fallen gegenwärtig für den Betrieb der Ausbildungsstätten an?

135. Wie hoch ist die Auslastung der eigenen Ausbildungseinrichtungen?

136. Welche externen Akteure nutzen diese Ausbildungseinrichtungen?

137. Wie werden die Ausbildungseinrichtungen des Landes in den kommenden Jahren weiterentwickelt und welche Investitionen sind mittelfristig geplant?

138. Wie weit ist sichergestellt, dass die Ausbildungsstätten barrierefrei zugänglich sind?

139. Besteht die Möglichkeit, dass Auszubildende bzw. Studierende des Landes ihre Ausbildung oder Teile davon (z.B. im Rahmen eines Praktikums) im Hanse Office Brüssel absolvieren und wenn ja, wie wird dieses Angebot angenommen?

140. Wie beurteilt die Landesregierung die Wohnraumsituation bzw. die Qualität und Quantität der vorhandenen Unterkünfte an den Ausbildungsstandorten?

141. Welche Maßnahmen sind geplant bzw. werden aktuell durchgeführt, um die Wohnraumsituation an den Ausbildungsstandorten zu verbessern (z.B. Ausbau und Modernisierung der Wohnheimkapazitäten, Trennungsgeld, Mietzuschüsse)?

142. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Auszubildenden bzw. Studierenden des Landes den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern, z.B. über eine mit dem landesweiten Semesterticket für Studierende der Hochschulen vergleichbare Lösung?

Thomas Rother
und Fraktion